Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

**Band:** 72 (1963)

**Heft:** 5-6

**Artikel:** 78. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes in

Basel am 18, und 19, Mai 1963

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-975355

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gehen in einer Ganzheit erhofften. Ein jeder suchte die Erlösung auf seine Weise, alle aber «flüchteten in eine innere Emigration. Meyer wählt die grosse Gebärde seiner historischen Dichtung, Amiel verschanzt sich im elfenbeinernen Turm seines "Journal intime"; Schaffner, berauscht von der Phraseologie des Dritten Reiches, desertiert zu den Deutschen, und Max Frisch zieht sich in einen selbstgezimmerten Kerker zurück, den er zornig-bitter bald "Oederland" bald "Andorra" nennt.» Wie Jacob Burckhardt, so sieht auch Karl Schmid, dass es sich hier um Projektionen handelt. Denn wer in solchem Masse mit dem Vaterlande ringe, ringe mit sich selbst.

Burckhardt erkannte mit grossartiger Klarheit die seelische Bedeutung, die unsere heutige Kenntnis der Epochen und Kulturen für denjenigen besitzt, der mit sich selbst hier und jetzt nicht zu Rande kommt. Nämlich: er erkannte die unermesslichen Möglichkeiten eines heute Gebildeten, seine Aengste, Wünsche und Hoffnungen auf die Weltgeschichte zu projizieren, er erkannte die Gefahr einer Projektion des eigenen Ungenügens auf den Kleinstaat, die Gefahr einer Projektion der Wünsche und Träume auf das Grosse, das draussen ist. Und mit Jacob Burckhardt weiss Karl Schmid, dass der Kleinstaat so wenig wie der Grosstaat oder jede andere Gesellschaftsform den Einzelnen an seinem Glück hindern oder ihm dieses garantieren kann.

Der Preis der persönlichen Freiheit ist die Vereinzelung sowie die Aufgabe, die individuelle Ganzheit in sich selbst durch einen Reifungsprozess in langwieriger Arbeit zu entwickeln. Karl Schmid weiss von der Notwendigkeit der inneren Reifung, der Individuation. Die europäische Geschichte hat im Laufe der Jahrhunderte den Begriff der Person und ihres Menschenrechtes in zähem und opferreichem Kampf gegen die kollektiven Anmassungen der Kirche und des Staates entwickelt. Im «Bürger» des 19. Jahrhunderts und seinen freien, willentlichen Verhältnissen gegenüber dem Staate und der Kirche gipfelte diese Entwicklung. Dass dieses Aufsich-selbst-Gestelltsein des Bürgers ihn nun aber auch mit allen Schrecken der Vereinzelung heimsuchen konnte, dass mithin der Sog nach Zugehörigkeit nicht minder gewaltig anschwoll wie das Bedürfnis nach Freiheit, findet Karl Schmid nur natürlich. Und er zieht den Schluss, dass je mehr die individuelle Ganzheit misslingt, desto stärker die Sehnsucht nach der Grösse des Staates wachsen muss.

In subtilster Untersuchung hat Karl Schmid aufzudecken versucht, dass jene am erbittertsten gegen den Kleinstaat ringen, denen aus irgendwelchen Gründen der Wurzelgrund der Gemeinschaft fehlt und die sich, vom Leben beleidigt oder gekränkt, in eine innere Einsamkeit zurückgezogen haben. Die Parolen «Schicksal», «Grösse», «Bewegung», «Leben» vermögen jene, die «im vollen Sinne des Wortes Staatsbürger» sind, kaum zu verführen. Zu diesem Schluss ist auch Jacob Burckhardt gekommen, ja er misst sogar dem Kleinstaat einen hohen Wert zu: «Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die grösstmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger in vollem Sinne sind.» Und dieser Bürger in vollem Sinne ist dadurch gekennzeichnet, dass er sein Verhältnis zu Staat, Religion und Kultur selber bestimmt und seine Individualität in Freiheit zu voller innerer Entwicklung und somit zur Ganzheit bringt.

Als Fazit seiner packenden Untersuchungen ermahnt Karl Schmid nicht nur die Schweiz, sondern auch Europa zu Bescheidung und Nüchternheit und zu einem wachen Misstrauen gegen die vom Gefühl geschwellte Phrase, gegen eine neue Faszination, ein neues magisches Idol, das heute «Europa» heissen könnte. Es geht Karl Schmid dabei keineswegs darum, die Vernünftigkeit der Liquidation des europäischen Nationalismus anzugreifen. Kein Europäer guten Willens könne heute die Notwendigkeit von Entwicklungen in Frage stellen, die auf Stärkung der europäischen Solidarität zielen. Der Mut aber, der sich in zentralisierenden Entschlüssen zu bewähren vorgibt, müsse von der Ehrfurcht vor der Verschiedenheit und vom Willen begleitet sein, diese innere Vielfalt sorgfältig zu bewahren. Die ruhige, von Fasziniertheit und Ressentiment gleichermassen befreite Einsicht in das sinnvolle Nebeneinander der grossen und der kleinen Nationen tut not. Die Redaktion

## 78. DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES IN BASEL AM 18. UND 19. MAI 1963

Der Hauptakzent der diesjährigen Delegiertenversammlung lag auf dem Festakt in der Basler Universität vom Sonntag, dem 19. Mai, als Bundesrat Dr. F. T. Wahlen seine stark beachtete Rede «Das Rote Kreuz und die Schweizerische Eidgenossenschaft» hielt, die wir auf den nächsten Seiten in

ihrem ganzen Wortlaut abdrucken. Die Buben des Schülerchors «Eliten des Humanistischen Gymnasiums Basel», die die bundesrätliche Rede mit Liedern und einem Kanon aus dem frühen 17. und 18. Jahrhundert einrahmten, hoben die Köpfe, als der hohe Magistrat die Schweizer Jugend aufrief,

beim Roten Kreuz mitzumachen. Es waren helle, intelligente Gesichter, die sich dem Rednerpulte zuwandten. Mögen die Samenkörner der feierlichen Stunde in der Basler Universität in der Seele dieser Jungen aufgehen und Frucht bringen!

Eine Ansprache unseres Präsidenten, Prof. Dr. A. von Albertini, eröffnete den 1. Teil der Delegiertenversammlung, der, wie jedes Jahr, am Samstagnachmittag stattfand und der Erledigung der statutarischen Geschäfte gewidmet war. Prof. von Albertini wies auf die besondere Bedeutung dieser 78. ordentlichen Delegiertenversammlung hin, die nicht nur im Lichte der Rotkreuz-Hundertjahrfeier, sondern auch in jenem des 75-Jahr-Jubiläums der Rotkreuzsektion Basel stand. Unter den Gästen begrüsste er im besonderen die Vertreter der Bundesbehörden, der Regierung des Kantons Basel-Stadt, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften und hiess die zahlreich erschienenen Delegierten aus der ganzen Schweiz willkommen.

Aus der reichen Tätigkeit und den Planungen des vergangenen Berichtsjahres hob Prof. von Albertini vor allem die drei grossen Bauvorhaben des Schweizerischen Roten Kreuzes hervor: den Neubau der Pflegerinnenschule Lindenhof in Bern, über den wir bereits in der Nummer vom 1. Oktober 1962 eingehend orientiert haben; den Erweiterungsbau des Zentrallaboratoriums des Blutspendedienstes, den wir unsern Leserinnen und Lesern in der Aprilnummer dieses Jahres zur Kenntnis brachten; den Neubau eines Lagerhauses, über den wir in der vorliegenden Nummer berichten.

Aus dem weiten Gebiete der Hilfstätigkeit des Schweizerischen Roten Kreuzes griff der Präsident eine einzige Aktion heraus, nämlich jene für die tibetischen Flüchtlinge in Nepal, Indien und in der Schweiz, eine Hilfstätigkeit, der wir in unserer Zeitschrift von Beginn an breiten Raum gegeben haben.

An die präsidiale Ansprache, die durch ein Klaviertrio von Beethoven festlich eingeleitet worden war, schlossen sich Genehmigung des Jahresberichts 1962 und der von Zentralquästor E. Hunn kommentierten Jahresrechnung 1962 sowie des Voranschlages für das laufende Jahr 1963. Da auf die Wahlvorschläge des Direktionsrates keinerlei Gegenvorschläge eingegangen waren, konnte das Wahlgeschäft rasch erledigt werden. Einstimmig wurden Marc Maison, Lausanne, bereits Mitglied des Zen-

tralkomitees, anstelle des ausscheidenden PD Dr. A. Werner, Genf, zum Vizepräsidenten und Fräulein Helen Vischer, Basel, ebenfalls bereits Mitglied des Zentralkomitees, zur Vizepräsidentin des Schweizerischen Roten Kreuzes gewählt, nachdem sich der bisherige Vizepräsident Dr. Heinrich Spengler aus eigenem Antrieb bereit erklärt hatte, seinen Platz einer Frau abzutreten. Damit ist zum erstenmal in der Geschichte des Schweizerischen Roten Kreuzes eine Vizepräsidentin gewählt worden. Dr. Spengler wurde als Mitglied des Zentralkomitees und damit auch des Direktionsrates bestätigt. Neu ins Zentralkomitee wurde Pierre Audeoud, Präsident der Rotkreuzsektion Genf, gewählt, während die Delegiertenversammlung Frau Suzanne Oswald, Zürich, und PD Dr. A. Werner, Genf, zu Mitgliedern des Direktionsrates wählte.

Anstelle der turnusgemäss ausscheidenden Sektionen Brig/Oberwallis und Horgen/Affoltern bestimmte die Delegiertenversammlung die Section gruérienne und die Sektion Thur/Sitter für die Geschäftsprüfungskommission. Als Tagungsort für die nächste Delegiertenversammlung, die am 30. und 31. Mai 1964 stattfinden soll, wurde Freiburg bestimmt.

Nach Erläuterungen  $\mathbf{des}$ Zentralsekretärs, Dr. Hans Haug, hatten die Delegierten noch über zwei Artikel der von der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes am 9. Dezember 1962 beschlossenen und vom Bundesrat am 14. Mai 1963 genehmigten Statuten abzustimmen. Bei Artikel 8 handelte es sich um eine redaktionelle Präzisierung. Artikel 11, der sich mit der Abgrenzung zwischen den militärischen und zivilen Aufgaben befasst, bestimmt nach der neuen Fassung, dass bei aktivem Dienst der Armee, der sowohl den Neutralitätsfall als auch den Kriegsfall umfasst, die genannte Abgrenzung «im Einzelfall nach Anhören des Rotkreuzchefarztes vom Zentralkomitee festgelegt wird». Nach Kenntnisnahme dieses Wortlautes von Artikel 11 wurden die beiden Artikel von der Delegiertenversammlung genehmigt; damit traten die neuen Statuten in ihrer Gesamtheit sofort in Kraft.

Den Abschluss der schönen Delegiertenversammlung am Sonntagmittag bildete ein *Empfang*, den die *Basler Regierung* in den vornehmen, ehrwürdigen Räumen des *Wildt'schen Hauses* am Petersplatz den Organen, Delegierten und zahlreichen Gästen des Schweizerischen Roten Kreuzes gab.

